

**Dr. Barbara Lange, Dr. Helmut Lange, ZA Johannes Lange  
Zahnärzte**

Isartorplatz 4 - 80331 München  
Telefon: 089 - 29 72 00 - Telefax: 089 - 22 51 97

---

## **Merkblatt Zahnaufhellung - Bleaching**

Liebe Patientin, lieber Patient!

Aufhellen von Zähnen - das kann mit zahnärztlichen Maßnahmen erreicht werden, wenn Sie es wünschen.

Hier haben wir die wichtigsten Informationen über den Eingriff für Sie zusammengestellt.

### **Die Farbe der Zähne - wodurch wird sie bestimmt?**

Jeder Mensch hat eine individuelle Zahnfarbe, die sich im Laufe seines Lebens ändern kann. Speisen, Medikament und Tabakkonsum können zu Verfärbungen führen. Außerdem wird die äußere Schicht der Zähne, die Schmelzschicht langsam dünner, so dass die etwas gelblichere Farbe der darunterliegenden Schicht des Zahnes - die Dentinschicht - sichtbar wird.

Durch die häusliche Zahnpflege sind solche Verfärbungen oft nicht zu beeinflussen. Eine Zahnaufhellung unter Aufsicht des Zahnarztes kann jedoch Zähne um ein oder zwei Farbnuancen aufhellen.

### **Wie kann man Zähne aufhellen?**

Das zum Aufhellen des Zahnes verwendete Mittel dringt in Schmelz und Dentin ein. Es spaltet dort aktiven Sauerstoff ab und verändert die Farbstoffmoleküle im Zahn, so dass sie farblos werden. Die Zähne verlieren dabei keine Mineralien und werden auch nicht angegriffen, da die Materialien pH-neutral sind.

### **Wie wird das Bleaching gemacht?**

Es gibt unterschiedliche Methoden:

1 Das Mittel zum Aufhellen Ihrer Zähne wird im Behandlungsstuhl direkt auf die Zähne aufgetragen. Das Mittel verbleibt ca. 15 - 20 Minuten auf den Zähnen und kann zusätzlich durch eine Lampe aktiviert werden. Dieser Vorgang wird zwei bis dreimal wiederholt. Somit dauert der Termin mit den notwendigen Begleitmaßnahmen 60 - 90 Minuten.

### **Was muss sonst noch beachtet werden?**

Generell kann die Aufhellung nur stattfinden, wenn die Zähne sauber sind. Hierfür ist meist eine professionelle Zahnreinigung erforderlich.

Das Mittel zur Zahnaufhellung wirkt nicht auf zahnärztlichen Materialien. Um eine einheitliche Zahnfarbe zu erreichen, kann es deswegen notwendig sein, bestehende Füllungen zu erneuern. Auch zahnärztliche Kronen können nicht aufgehellt werden, so dass eine Erneuerung angezeigt sein kann um die gewünschte Aufhellung zu erzielen. Ferner gibt es farbliche Veränderungen auf der Zahnoberfläche, wie zum Beispiel Schmelzrisse, die durch das Aufhellen nicht verändert werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die fachgerechte Aufhellung ist, dass die betroffenen Zähne nicht an Karies und Parodontitis erkrankt sind. Sie sollten auch keine Zahnhartsubstanzdefekte aufweisen. Ist dies der Fall, so ist eine entsprechende Vorbehandlung erforderlich.

### **Welche Risiken gibt es?**

Der Effekt der Aufhellung ist nicht eindeutig vorhersagbar. In Einzelfällen bleibt der Effekt hinter der gewünschten Wirkung zurück.

Durch das Mittel zur Aufhellung kann das Zahnfleisch direkt nach dem Eingriff weiß verfärbt und empfindlich sein. Dieser Effekt verschwindet nach ca. einem Tag.

Die behandelten Zähne können nach der Aufhellung empfindlich auf Temperaturreize reagieren, dieser Effekt verschwindet in der Regel nach wenigen Tagen.

Die Zähne können direkt nach dem Eingriff matt und fleckig wirken. Auch dies ist ein vorübergehender Effekt.

### **Was können Sie selbst tun?**

Die Wirkung der Aufhellung kann längere Zeit oder auch Jahre andauern. Sie selber können den Effekt des Eingriffs sichern, indem sie ihre Zähne mit geeigneten Hygienemitteln pflegen und regelmäßig professionelle Zahnreinigung in Anspruch nehmen.

Unmittelbar nach der Behandlung sollten Sie Speisen mit aggressiven Farbstoffen meiden (Spinat, Rotwein, Curry etc.).

Um das ansprechende Bild ihrer Zähne zu erhalten sollten Sie möglichst nicht rauchen.

### **Wie hoch sind die Kosten?**

Die Kosten für das Bleaching direkt in der Praxis belaufen sich auf 360,00 Euro. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Zähne gebleicht werden, da der Aufwand und die Dauer der Behandlung immer gleich hoch sind. Die Materialsets sind für maximal 4 Behandlungsdurchgänge ausgelegt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei dieser Behandlung um eine rein kosmetische Behandlung auf Wunsch handelt. Einer Erstattung über Kostenträger ist nicht möglich.

### **Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ**

Nach eingehender Beratung werden auf Wunsch des Patienten und auf Verlangen des Zahlungspflichtigen, entsprechend der vertraglichen Bestimmungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (§ 2 Abs. 3 = Leistung auf Verlangen) vom 1. Januar 1988, nachfolgende zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen und deren Vergütung vereinbart:

-Bleaching aus kosmetischen Gründen

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Der Zahlungspflichtige bestätigt, eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.

---

Ort, Datum

Unterschrift Patient